

Merkmale für neue Pächter in der Gartenanlage der Gartenfreunde Endersbach

Die Stadt Weinstadt ist Eigentümer der Gartengrundstücke in den Seewiesen und hat diese in Erbpacht an die Gartenfreunde Endersbach e.V. verpachtet. Die Gartenfreunde Endersbach dürfen die 37 Einzelparzellen unterverpachten. Hierzu wird ein Unterpacht-Vertrag (Muster siehe Anlage) abgeschlossen. Neben diesem Unterpacht-Vertrag sind für das Pachtverhältnis die Vereinssatzung und vor allem die Gartenordnung (siehe Anlage) maßgeblich.

Rechte und Pflichten des Pächters:

Der Pächter darf die gepachtete Parzelle gemäß der Gartenordnung nutzen. Diese Gartenordnung liegt bei und ist verbindlich zu beachten.

Außerdem ist darauf zu achten, dass eine Teilfläche von ca. 1/3 durch Obst- und Gemüseanbau genutzt wird (Vorgabe der Landesgartenverordnung).

Punkt 2 der Gartenordnung regelt die Baulichkeiten auf der Parzelle. Alle Bauvorhaben sind danach vor Baubeginn mit dem Vorstand abzusprechen.

Ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass Verpflichtungen zu Gemeinschaftsarbeiten bestehen. Siehe Punkt 8.2 der Gartenordnung. Gemeinschaftsarbeit aktuell:

- 10 Std. p.a. Gemeinschaftsarbeit (neben den Wochendiensten und Vereinsfesten) pro Parzelle zur Instandsetzung / Pflege der gesamten Anlage (i.d.R. vor Beginn der Gartensaison – Dauer ca. 4-5 Std. und div. Arbeiten unterjährig – in Eigenverantwortung mit Arbeitskarte -> für nicht geleistete Arbeitsstunden werden EUR 20,00 mit der Jahresabrechnung belastet)
- 1-2 x p.a. Wochendienst Sommer gemeinsam mit einem zweiten Pächter (Mähen der Wege, Parkplatz und Vereinsheimvorplatz sowie Reinigung der Toilettenanlage; Zeitaufwand ca. 2 -3 Std.)
- 1 x p.a. Wochendienst Winter – alleine - Reinigung der Toilettenanlage; Zeitaufwand ca.1 Std.)

- Jeder Pächter (und das Familienmitglied) ist verpflichtet an den Vereinsfesten mitzuarbeiten (1 - 2 x p.a.; eine Arbeitsschicht beträgt 3-4 Std.; zzgl. Auf- und Abbau) Kuchenspenden werden gerne angenommen

Ausdrücklich wird auch erwartet, dass der Pächter an der 1 x in Jahr stattfindenden Pächterversammlung teilnimmt (i.d.R. vor Beginn der Gartensaison). Natürlich auch gerne bei der Hauptversammlung.

Pächterabrechnung:

Die Jahresabrechnung durch den Kassier erfolgt einmal im Jahr. Darin werden alle Kosten aufgelistet und die Aufwendungen gemäß dem tatsächlichen Verbrauchswerten (Strom und Wasser) erfasst.

Der Gesamtbetrag wird per Ende März abgebucht. Der Durchschnitt von allen Parzellen beträgt ca. EUR 160,00 p.a. (Spanne zwischen EUR 85,00 und EUR 315,00 → hauptsächlich wegen Stromverbrauch).

Vereinsheim:

Jeder Pächter erhält einen Schlüssel zum Betreten der Toiletten (an der linken Seite des Gebäudes).

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht das Vereinsheim für private Feiern im Familienkreis zu mieten. Die Gebühr hierfür beträgt derzeit pro Tag EUR 100,00 zuzüglich Stromkosten und gegebenenfalls Heizkosten.

Die Vermietung an Bekannte oder Freunde eines Vereinsmitgliedes soll 2023 200 Euro (+ „Nebenkosten“) kosten. Mieter und damit auch der Verantwortliche für die ordnungsgemäße Benützung muss aber immer ein Vereinsmitglied sein.